

SUPSI

Ausbildungsvereinbarung mit den Studierenden der SUPSI

Vom SUPSI-Rat angenommen am 24. Juni 2016
Version 1, 01.09.2016

Integrität, Zusammenarbeit und Verantwortlichkeit sind drei wegleitende Grundwerte für die SUPSI als Hochschulgemeinschaft welche Anerkennung und Respektierung individueller Rechte und gleicher Chancen fördert. In Übereinstimmung mit dem Ethik-Kodex für die Mitarbeitenden der SUPSI stellt die **Ausbildungsvereinbarung** die Form dar, in welcher die Studierenden die Freiheit der Meinungsäusserung, der Teilnahme, des Studiums und der Lehre als Grundprinzipien der Institution anerkennen. Diese Werte sollen in einem Klima von Vertrauen, Solidarität und gegenseitigem Respekt realisiert werden, mit Blick auf das kollektive Wohlbefinden.

Verpflichtung des Rates, der Leitung und aller Mitarbeitenden der SUPSI gegenüber den Studierenden

Wir verpflichten uns, den Studierenden eine Ausbildung gemäss den pädagogischen Zielsetzungen und Werten anzubieten, die für uns wegleitend sind, mit dem Ziel, erwachsene und qualifizierte, selbständige, eigenverantwortliche und mit kritischem Sinn ausgestattete Berufsleute auszubilden, die darauf vorbereitet sind, sich in die Gesellschaft einzugliedern und in ihr und für sie tätig zu sein.

Von zentraler Bedeutung ist die von allen Studierenden gebildete Gemeinschaft. Wir fördern die Teilnahme der Studierenden und umschreiben genau ihre Mitbestimmungsrechte und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution.

Die Studierenden haben gleiche Rechte unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, politischer, persönlicher und sozialer Prägung und gleiche Würde im Blick auf alle anderen Komponenten der Gemeinschaft selbst.

Wir sichern den Studierenden Bedingungen zu, die geeignet sind, ihre persönliche Entwicklung und die ihres staatsbürgerlichen Bewusstseins im Rahmen ihrer eigenen Lernerfahrungen zu fördern, und wir achten ihr Recht auf eigene Ausdrucksformen und kulturelle Autonomie.

Die Studierenden sollen eine Ausbildung von hoher Qualität erhalten und die Kenntnisse und Kompetenzen erwerben können, die sie brauchen, um ihr Studium zu einem guten Abschluss zu bringen und um auf qualifizierte und verantwortliche Art den Herausforderungen der Arbeitswelt begegnen zu können.

Wir unterstützen formelle und informelle Initiativen zur Aktivierung der Studierenden und zu ihrer Beteiligung am Leben der Institution mit dem Ziel, sie zu aktiven und verantwortungsbewussten Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu machen.

Wir geben den Studierenden aktualisierte Informationen, was den Studienplan, die Art der Bewertungen, die Prüfungsveranstaltungen

gen und andere Ausbildungsanforderungen betrifft, die sich im Laufe des Studienjahres ergeben.

Wir sichern zu, dass die Ausbildungsaktivitäten, die Zulassungsprüfungen, die Bewertungen und die Notengebung nach transparenten und objektiven Kriterien erfolgen.

Wir stellen den Studierenden im Rahmen der logistischen und finanziellen Möglichkeiten die Informationen, Dienste und Hilfen zur Verfügung, die ihrer Ausbildung angemessen sind.

Wir sichern den Studierenden das Recht zu, Einblick zu nehmen in die Akten zu ihrer Zulassungsprüfung und zu ihren Bewertungen, gemäss den Bestimmungen des Rekursverfahrens¹.

Wir sichern den Studierenden das Recht zu, Räume zum Studium, zur Gemeinschaftspflege und zum Meinungsaustausch zu nutzen, sowie das Recht, sich zusammen zu schliessen und sich kollektiv zu organisieren unter Respektierung der Prinzipien der Toleranz und des Pluralismus.

Verantwortung und Verpflichtung der Studierenden mit Bezug auf ihre Ausbildung gegenüber der SUPSI

Durch Studium und Beteiligung trage ich bei zum Hochschulleben, zum kulturellen Wachstum der Institution und der Gesellschaft, in die sie eingegliedert ist.

Ich pflege respektvolle und konstruktive Beziehungen zu meinen Kolleginnen und Kollegen, zu den Dozentinnen und Dozenten, zu den verschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Institution und zu den auswärtigen Partnern, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, politischer, persönlicher und sozialer Prägung. Ich bin dafür verantwortlich, dass ich die Verpflichtungen erfülle, die ich mit Bezug auf meine Ausbildung mit der Immatrikulation übernommen habe, und verhalte mich im Sinne eines geordneten und zielführenden Verlaufs des Unterrichts.

¹ Die Möglichkeit der Akteneinsicht wird von der Departementsleitung oder der angegliederten Schule als Ausnahme definiert.

Ich trage bei zur Auswertung des Unterrichts und nehme in konstruktiver Weise teil an der ständigen Verbesserung des Ausbildungsangebots.

Ich bin dafür verantwortlich, mich zu informieren über die Regelungen und Anweisungen, die in der SUPSI, im Departement oder in einer angegliederten Schule und für meinen Diplomkurs gelten. Ich halte mich an die Regeln der intellektuellen und wissenschaftlichen Redlichkeit und weiss, dass Plagiat, Betrug und Fälschung von Dokumenten bestraft werden.

Ich halte mich an die Regeln des intellektuellen Eigentums, der Vertraulichkeit, der Ethik und der Pflichterfüllung bei allen meinen Handlungen, die ich als Studierender oder Studierende vollziehe. Ich halte mich an Daten, Termine und Anweisungen, wie sie im Studienplan vorgesehen sind.

Ich trage dazu bei, eine dem Studium förderliche Atmosphäre zu schaffen, indem ich Sorge trage zu den Räumen, den Infrastrukturen, den Laboratorien und den zur Verfügung gestellten Instrumenten.

Ich respektiere die Bedingungen des Gebrauchs von Dokumentationen und der zu Verfügung stehenden Hilfen.

Ich trage bei zu einer freundlichen und angenehmen Atmosphäre, die das Lehren und das Lernen begünstigt und den Austausch und die menschliche, wissenschaftliche und professionelle Entwicklung aller Beteiligten fördert.

Beachtung der Ausbildungsvereinbarung

Die Respektierung der Ausbildungsvereinbarung stützt sich auf die Reglemente der SUPSI, der Departemente und der angegliederten Schulen.

Es ist Aufgabe der Studierenden, Kenntnis zu nehmen von der Ausbildungsvereinbarung und ihre Bestimmungen zu beachten.

Inkrafttreten

Die vorliegende Ausbildungsvereinbarung wurde vom SUPSI-Rat am 24. Juni 2016 genehmigt und tritt am 1. September 2016 in Kraft.

Manno, 24. Juni 2016

Ratspräsident, Alberto Petruzzella

Generaldirektor, Franco Gervasoni